Sitzungsvorlage

405/04

			Datum/(4.12.2004	
	Sitzungsdatum	ТОР		
 Beschlussfassung 	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	18.01.2005	
2.				
3.				
4.				

Bestimmung des stimmberechtigten Delegierten des Sozial- und Seniorenausschusses der Stadt Eschweiler in der Landesseniorenvertretung NRW e.V.

Beschlussentwurf:

Zum Vertreter des Sozial- und Seniorenausschusses der Stadt Eschweiler in der Landesseniorenvertretung NRW e.V. benennt der Sozial- und Seniorenausschuss:

a)	als stimmberechtigtes Mitglied Frau/Herrn	
b)	als Vertreter Frau/Herrn	
	Frau/Herrn	

		(.V.		
A 14 - Rechnungsprüfungsamt	Unterschriften			
Ø gesehen □ vorgeprüft				
1	2	3	4	
zugestimmt	zugestimmt zugestimmt	zugestimmt	zugestimmt	
zur Kenntnis genommen	zur Kenntnis genommen	zur Kenntnis genommen	☐ zur Kenntnis genommen	
abgelehnt	☐ abgelehnt	☐ abgelehnt	abgelehnt	
zurückgestellt zurückgestellt	☐ zurückgestellt	☐ zurückgestellt	☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	
einstimmig	einstimmig	☐ einstimmig	einstimmig	
□ja	□ja	□ja	□ja	
☐ nein	☐ nein	□ nein	nein	
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	

A) Sachverhalt

Die Stadt Eschweiler ist seit Mitte 1997 Mitglied in der Landesseniorenvertretung NRW.

Die Landesseniorenvertretung NRW e.V. repräsentiert als Dachorganisation die kommunalen Vertretungen des Landes Nordrhein-Westfalen. Ein Blick in die historische Entwicklung zeigt, dass die Bildung von Seniorenvertretungen auf der örtlichen Ebene angefangen hat. Zunehmend mehr ältere Menschen wollten sich nicht länger mit einem "Randgruppen-Dasein" abfinden. Sie taten sich zusammen und bauten lokale Seniorenvertretungen auf, die es sich zur Aufgabe machten, die Belange älterer Menschen wirkungsvoll zur Sprache zu bringen. Heute gibt es in vielen Städten und Gemeinden unter verschiedenen Bezeichnungen Seniorenräte, Seniorenbeiräte, Seniorenvertretungen. Sie haben sich zu Ansprechpartnern für die Senioren, aber auch für die Politiker und Entscheidungsträger vor Ort entwickelt.

Aufgaben der Dachorganisation Landesseniorenvertretung NRW e.V.

- a) Sie vertritt die Interessen und politischen Belange alter Menschen auf Landesebene und gegenüber dem Bund.
- b) Sie repräsentiert die lokalen Seniorenvertretungen in NRW und fördert ihre Kooperation.
- c) Sie arbeitet aktiv in verschiedenen Fachgremien (mit Sitz und Stimme im Landespflegeausschuss in der sogenannten kleinen Landeskonferenz, im Kuratorium des Fördervereins der Pflegewissenschaften der Universität Bielefeld) und an der Weiterentwicklung des Landesaltenplans.
- d) Sie publiziert regelmäßig eine Zeitung und betreibt gegenüber der Öffentlichkeit aktive Informationspolitik.
- e) Sie ist Mitglied der Bundesseniorenvertretung und beteiligt sich dort aktiv an der Vorstandsarbeit.
- f) Sie transportiert als Mitglied der EURAG (Bund für ältere Generation in Europa) die Arbeit der Seniorenvertretungen auf die europäische Ebene.
- g) Sie ist konfessionell ungebunden, verbandsunabhängig und parteipolitisch neutral.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Landesseniorenvertretung die aktive Teilnahme der älteren Generation am Leben unseres Gemeinwesens möchte.

Die Geschäftsstelle der Landesseniorenvertretung NRW ist in 48159 Münster, Gasselstiege 13.

Aktuelle Vorsitzende ist Frau Dr. Uta Renn, stellvertretende Vorsitzende ist Frau Ruth Hunecke, stellvertretender Vorsitzender ist Herr Egon Backes.

Da die Landesseniorenvertretung ein Forum zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch bietet, aus dem auch für die lokale Seniorenarbeit nützliche Informationen bezogen werden können, empfiehlt es sich zu der Mitgliederversammlung bzw. sich gegebenenfalls sonstigen ergebenden Sitzungen ein stimmberechtigtes Mitglied aus der Mitte des Sozial- und Seniorenausschusses der Stadt Eschweiler zu entsenden. Um auch die Vertretungsfrage zu klären, ist die Wahl von 2 Vertretern angezeigt.

Aufgabe dieses Mitgliedes sollte es unter anderem sein, jeweils einen Ergebnisbericht über die Mitgliederversammlung der Landesseniorenvertretung NRW für den örtlichen Sozial- und Seniorenausschuss zu fertigen.

B) Rechtslage

Da es sich beim Sozial- und Seniorenausschuss und der Mitgliedschaft in der Landesseniorenvertretung NRW e.V. um eine freiwillige Angelegenheit handelt, gibt es keine zwingenden rechtlichen Bestimmungen zur Wahl eines Mitglieds in der Landesseniorenvertretung. Sachgerecht ist es jedoch, dass Mitglied sowie die Vertreter aus der Mitte des Sozial- und Seniorenausschusses zu entsenden.

C) Finanzielle Auswirkungen

Gemäß § 45 Abs. 5 Gemeindeordnung (GO NRW) in Verbindung mit § 6 der Entschädigungsverordnung (EntschVO) und § 21 Abs. 6 der Hauptsatzung (HS) erhalten Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse Reisekostenvergütung nach Maßgabe des Landesreisekostengesetzes. Neben der Reisekostenvergütung dürfen keine Sitzungsgelder gezahlt werden. Vor Antritt der Reise ist eine Genehmigung durch den Bürgermeister einzuholen (§ 21 Abs. 6 Hauptsatzung).

Notwendige Reisekosten werden aus der Haushaltsstelle 1.00000.40000.3 – "Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten" übernommen.

D) Personelle Auswirkungen

keine